



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.04.2014

Personalausstattung der Finanzverwaltung I: Finanzämter, Betriebsprüfungen, ORH

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
2. Wie verteilen sich Personalbestand, Planstellen und Auszubildende in den Jahren 2009 bis 2013 auf die Beamten der vierten, dritten, zweiten und ersten Qualifizierungsebene und auf die vergleichbaren Angestellten, jeweils in Vollzeitäquivalenten?
3. Wie hoch waren, jeweils in den Jahren 2009 bis 2013, die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?
4. Wie hoch waren die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2013 und wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Staatsfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten?
5. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) gibt es, nach Kenntnis der Staatsregierung, im Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), die mit der Prüfung der Finanzverwaltung insgesamt und der Finanzämter befasst sind?
6. Welche finanziellen Mittel standen dem ORH, nach Kenntnis der Staatsregierung, für diese Aufgabe 2009 bis 2013 insgesamt zur Verfügung?
7. Wie viele Beanstandungen durch den ORH von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es 2009 bis 2013, wie hoch waren die Abweichungen, und wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt?

Personalausstattung der Finanzverwaltung II: Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Lohnsteuerausßenprüfung

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?

2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe und wie verteilen sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf diese Betriebsklassen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
3. Wie ist der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2009 bis 2013, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen, und wie viele davon abschließend geprüft?
4. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Betriebsprüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?
5. Wie hoch ist der Personalbestand der Finanzämter in der Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteuerausßenprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
6. Existiert für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl, und wenn ja, wie erfolgt diese Auswahl?
7. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteuerausßenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer), jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und – soweit möglich – aufgliedert nach Betriebsgrößen?
8. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote), und welches durchschnittliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?

Personalausstattung der Finanzverwaltung III: Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?

2. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen (vgl. Frage 1) Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013?
3. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2009 bis 2013 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER) und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?
4. Wie viele Fälle wurden, auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl, jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden?
5. Wie hoch ist die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

Personalausstattung der Finanzverwaltung IV: Steuerfahndung

1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils von der Steuerfahndung ermittelt, und wie viele sind davon bereits abgeschlossen?
3. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis (pro Fall) der Steuerfahndung (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) in den Jahren 2009 bis 2013, und wie verteilt es sich auf Betriebe und auf andere Steuerpflichtige und auf die Steuerarten?
4. Wie viele Selbstanzeigen gingen in diesen Jahren 2009 bis 2013 jeweils ein, und in wie vielen dieser Fälle waren die Bedingungen für Straffreiheit des § 371 AO bzw. § 398 a AO tatsächlich erfüllt, und wie haben sich diese Zahlen seit Bekanntwerden der Existenz der CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken verändert?
5. Welcher Anteil der gesamten Ermittlungsfälle und des Mehrergebnisses der Steuerfahndung entfiel ganz oder teilweise jeweils auf die Bereiche der Unternehmensbesteuerung und des Umsatzsteuerbetrugs; welcher Anteil entfiel auf Einkommensmillionäre und welcher Anteil betraf ganz oder teilweise Einkünfte aus Kapitalvermögen?
6. Wie viele der von der Steuerfahndung 2009 bis 2013 bearbeiteten Fälle gelangten zur Anklage, in wie vielen Fällen wurde das Hauptverfahren eröffnet und wie viele dieser Verfahren endeten in einer Verurteilung; bei wie vielen Fällen wurde jeweils eine Geldstrafe, bei wie vielen eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und bei wie vielen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausgesprochen?
7. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) für Staatsanwälte gibt es in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität des Landes, und wie viele davon sind speziell mit Steuerstrafsachen beschäftigt?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 20.06.2014

Personalausstattung der Finanzverwaltung I: Finanzämter, Betriebsprüfung, ORH

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Personal- und Stellenausstattung der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Stellen | 17.499 | 17.656 | 17.759 | 17.760 | 17.913 |
| Personal-Ist | 16.000 | 15.863 | 15.892 | 16.014 | 16.195 |

Anmerkung:

Das statistische Personal-Ist spiegelt nicht in vollem Maße die personelle Besetzung wider. Denn die scheinbar nicht mit Arbeitskräften besetzten Planstellen sind ganz überwiegend tatsächlich mit Personen besetzt, insbesondere mit Auszubildenden. Nur ein geringer Teil ist aus haushalterischen Gründen frei gehalten.

Daher wird ab dem Jahr 2014 eine verbesserte Darstellungsform gewählt, die auch Besetzungen durch Beamte/Beamtinnen in Ausbildung bzw. sonstige Besetzungen berücksichtigt und so der Haushaltsklarheit dient. Für den Bereich der Steuerverwaltung (Finanzämter und Landesamt für Steuern) sehen die Zahlen zum 01.01.2014 insoweit wie folgt aus:

| Stellenbestand | Besetzung | | | Frei gehaltene Stellen |
|----------------|--------------|---------------|----------------------|------------------------|
| | Personal-Ist | Auszubildende | Sonstige Besetzungen | |
| 17.913 | 16.195 | 843 | 562 | 313 |
| | 17.600 | | | |

Zu den „sonstigen Besetzungen“ gehören die wegen Wiederbesetzungssperre bzw. Altersteilzeit rechtlich nicht besetzbaren Stellen sowie Besetzungen durch abgeordnete Beamte/Beamtinnen.

In der Zahl der „frei gehaltenen Stellen“ sind 177 Stellen enthalten, die wegen des Übergangs der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zum 1.07.2014 auf den Bund mit einem „kw“-Vermerk versehen sind. Die restlichen 136 Stellen müssen frei gehalten werden, beispielsweise für Rückkehrer aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen.

2. Wie verteilen sich Personalbestand, Planstellen und Auszubildende in den Jahren 2009 bis 2013 auf die Beamten der vierten, dritten, zweiten und ersten Qualifizierungsebene und auf die vergleichbaren Angestellten, jeweils in Vollzeitäquivalenten.

Eine Aufteilung des Stellen- und Personalbestandes auf Qualifikationsebenen (QE) ist nicht möglich. Denn mit dem Neuen Dienstrecht wurden ab dem Jahr 2011 die Laufbahngruppen sowie die sog. Verzahnungsämter (das sind die Spitzenämter der niedrigeren Laufbahngruppe und Eingangsamter der nächsthöheren Laufbahngruppe der BesGr.

A 6, A 9, A 13), die zweimal durchlaufen werden mussten, abgeschafft. Im Stellenplan des Haushalts wird nicht unterschieden, welcher Qualifikationsebene eine Stelle zuzuordnen ist.

Bei den in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärtern der Finanzämter ergab sich folgende Entwicklung:

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 2. QE | 293 | 454 | 577 | 788 | 859 |
| 3. QE | 834 | 934 | 897 | 1.100 | 1.145 |
| Insgesamt | 1.127 | 1.388 | 1.474 | 1.888 | 2.004 |

Am Landesamt für Steuern – Bereich LuK – sehen die Ausbildungszahlen wie folgt aus:

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|---------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Verwaltungsinformatikanwärter/-innen | 32 | 33 | 34 | 35 | 35 |
| Auszubildete als Fachinformatiker/-in | - | - | - | 2 | 7 |
| Insgesamt | 32 | 33 | 34 | 37 | 42 |

3. Wie hoch waren, jeweils in den Jahren 2009 bis 2013, die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?

Die gesamten Ist-Ausgaben der Steuerverwaltung haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ausgaben in Tausend € | 849.127,6 | 869.836,9 | 875.326,0 | 902.919,5 | 960.536,8 |

4. Wie hoch waren die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2013 und wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Staatsfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten?

Die Steuereinnahmen haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Tausend €):

| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Lohnsteuer | 31.068.091 | 30.269.516 | 32.413.366 | 33.135.291 | 36.655.193 |
| Einkommensteuer | 5.975.914 | 6.522.944 | 6.682.337 | 7.155.767 | 9.219.677 |
| nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ehemalige Kapitalertragssteuer) | 3.030.763 | 2.984.421 | 4.101.424 | 4.974.729 | 4.459.295 |
| Abgeltungssteuern (ehemalige Zinsabschlagssteuer) | 1.957.713 | 1.419.132 | 1.309.571 | 1.264.051 | 1.473.626 |
| Körperschaftsteuer | 1.757.999 | 2.605.865 | 4.145.725 | 2.790.001 | 4.158.887 |
| Umsatzsteuer | 20.360.922 | 19.416.000 | 20.115.249 | 20.306.540 | 22.860.758 |
| Übrige Steuern | 8.980.223 | 11.433.648 | 17.364.379 | 21.360.391 | 18.872.824 |
| Gesamtaufkommen | 73.131.625 | 74.651.526 | 86.132.051 | 90.986.770 | 97.700.260 |

5. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) gibt es, nach Kenntnis der Staatsregierung, im Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), die mit der Prüfung der Finanzverwaltung insgesamt und der Finanzämter befasst sind?

Nach Auskunft des ORH sind insgesamt 13 Planstellen für Prüfer im Steuerbereich vorhanden. Im ORH selbst sowie

in den nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind derzeit 12 Vollzeitkräfte als Prüfer für Steuern und die bayerische Steuerverwaltung eingesetzt.

6. Welche finanziellen Mittel standen dem ORH, nach Kenntnis der Staatsregierung, für diese Aufgabe 2009 bis 2013 insgesamt zur Verfügung?

Nach Auskunft des ORH kann die Höhe des Finanzbedarfs nicht ermittelt werden, da die Ausgaben nicht prüfungsgebietsbezogen aufgezeichnet werden.

7. Wie viele Beanstandungen durch den ORH von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es 2009 bis 2013, wie hoch waren die Abweichungen, und wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt?

Die wesentlichen Feststellungen des ORH sind in seinen Jahresberichten 2010–2014 zusammengefasst. Die darin angegebenen Steuerausfälle bzw. Steuerausfallrisiken und Einsparvolumen sind regelmäßig Hochrechnungen. Die dem Jahresbericht zugrunde liegenden detaillierten Prüfungsmitteilungen enthalten verschiedene, verbal beschriebene Beanstandungen, deren genaue Zahl und Umfang im Einzelnen nicht ermittelt werden kann.

Personalausstattung der Finanzverwaltung II: Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Lohnsteuerprüfung

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?

Die Zahlen für die Betriebsprüfer stellen sich wie folgt dar (ohne Sachgebietsleiter und Kanzleikräfte):

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Stellen | 2.127,5 | 2.200,0 | 2.200,0 | 2.200,0 | 2.200,0 |
| Personal-Ist | 1.825,7 | 1.791,3 | 1.759,0 | 1.757,8 | 1.814,6 |
| Stellen i. v. H. der Betriebe | 0,14% | 0,14% | 0,14% | 0,16% | 0,16% |
| Personal-Ist i. v. H. der Betriebe | 0,12% | 0,11% | 0,11% | 0,13% | 0,13% |

2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe und wie verteilen sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf diese Betriebsklassen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Betriebszahlen werden nur alle drei Jahre, jeweils zu Beginn eines neuen Prüfungsturnusses erhoben.

| Betriebszahlen | 1.1.2007 | 1.1.2010 | 1.1.2013 |
|---|-----------|-----------|----------|
| Großbetriebe | 31.442 | 35.337 | 37.067 |
| Mittelbetriebe | 141.115 | 151.519 | 158.054 |
| Kleinbetriebe | 191.296 | 203.219 | 211.882 |
| Kleinstbetriebe | 1.112.723 | 1.169.532 | 938.276 |
| sonstige Fallarten (z. B. bedeutende Einkünfte, Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrengemeinschaften, bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände) | 7.487 | 6.794 | 4.747 |

Anmerkung:

Zum 01.01.2013 wurde der Bestand der Kleinbetriebe um solche Betriebe verringert, bei denen die Notwendigkeit einer Außenprüfung von vorneherein nahezu sicher ausgeschlossen werden kann (z. B. Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf dem Eigenheim, geringfügige nebenberufliche Einkünfte).

Eine Verteilung der Steuereinnahmen auf die Betriebsgrößenklassen ist mangels Aufzeichnungen nicht möglich.

3. Wie ist der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2009 bis 2013, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen, und wie viele davon abschließend geprüft?

Ende der 1990er-Jahre waren folgende Ziele für den Turnus erarbeitet worden:

| Großbetriebe | Mittelbetriebe | Kleinbetriebe |
|--------------|----------------|---------------|
| 4 Jahre | 8,4–10,5 Jahre | 14,4–20 Jahre |

Der Prüfungsturnus stellt inzwischen keine maßgebende Planungsgröße für die Fallauswahl in der Betriebsprüfung dar. Bundesweit hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine bloße Beachtung von Betriebsgrößen nicht sinnvoll ist. Die Steuerung der Fallauswahl erfolgt heute im Wesentlichen anhand des steuerlichen Risikos bestimmter Branchen oder Sachverhalte, und nicht danach, wie lange die letzte Prüfung zurückliegt.

In Bayern wurden folgende Prüfungsturnusse (in Jahren) erzielt:

| Betriebsgrößenklasse | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Großbetriebe | 4,50 | 4,98 | 4,90 | 5,12 | 5,12 |
| Mittelbetriebe | 15,10 | 16,56 | 19,92 | 22,19 | 22,19 |
| Kleinbetriebe | 29,90 | 37,12 | 40,80 | 40,26 | 47,40 |

Der Prüfungsgeschäftsplan ist eine fortlaufend geführte Datei, die nur in ihrem aktuellen Bestand abgerufen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung werden die erledigten Fälle aus dem Prüfungsgeschäftsplan gelöscht. Eine historische Darstellung, wie viele Betriebe in den Jahren 2009 bis 2013 in den jeweiligen Prüfungsgeschäftsplan aufgenommen wurden und wie viele von diesen abschließend geprüft wurden, ist nicht möglich.

4. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Betriebsprüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?

Der durchschnittliche Prüfungszeitraum (in Jahren) hat sich wie folgt entwickelt:

| Betriebsgrößenklasse | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------|------|------|------|------|------|
| Großbetriebe | 3,6 | 3,6 | 3,6 | 3,6 | 3,7 |
| Mittelbetriebe | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,2 |
| Kleinbetriebe | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,1 |
| Kleinstbetriebe | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 |

Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen sog. Schwerpunktprüfungen und Gesamtprüfungen. Der erforderliche

Umfang der Außenprüfung ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Bei Großbetrieben ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten unerlässlich. Auch bei Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben soll sich die Betriebsprüfung auf das Notwendige beschränken und der Prüfungsaufwand in angemessenem Aufwand zum Prüfungserfolg stehen. Welche Bereiche Prüfungsschwerpunkte darstellen, kann erst bei der Prüfung vor Ort beurteilt werden. Es erfolgt deshalb keine vorherige verbindliche Festlegung von Prüfungsschwerpunkten.

5. Wie hoch ist der Personalbestand der Finanzämter in der Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteuerußenprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Stellen und das Personal-Ist haben sich für die Außendienste wie folgt entwickelt (jeweils ohne Sachgebietsleiter und Kanzleikräfte):

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|----------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Betriebsprüfung | | | | | |
| Stellen | 2.127,5 | 2.200,0 | 2.200,0 | 2.200,0 | 2.200,0 |
| Personal-Ist | 1.825,7 | 1.791,3 | 1.759,0 | 1.757,8 | 1.814,6 |
| Steuerfahndung | | | | | |
| Stellen | 400,0 | 420,0 | 420,0 | 420,0 | 430,0 |
| Personal-Ist | 352,8 | 337,9 | 335,4 | 347,0 | 391,1 |
| Umsatzsteuersonderprüfung | | | | | |
| Stellen | 292,0 | 290,7 | 290,7 | 290,7 | 290,7 |
| Personal-Ist | 244,8 | 239,4 | 238,9 | 237,0 | 263,5 |
| Lohnsteuerußenprüfung | | | | | |
| Stellen | 378,5 | 378,5 | 378,5 | 378,5 | 378,5 |
| Personal-Ist | 308,3 | 295,8 | 280,4 | 275,9 | 279,2 |

6. Existiert für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl, und wenn ja, wie erfolgt diese Auswahl?

Ungefähr ein Viertel aller geprüften Betriebe sind Großbetriebe sowie Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrengemeinschaften und Fälle mit besonderen Einkünften, die grundsätzlich lückenlos für jeden Veranlagungszeitraum geprüft werden. Hier erfolgt keine Auswahl der prüfungswürdigen Fälle, es können jedoch nicht prüfungswürdige Fälle vom Prüfungsgeschäftsplan abgesetzt werden.

Bei den Mittel- und Kleinbetrieben erfolgt die Fallauswahl größtenteils durch Meldung des Innendienstes an die Betriebsprüfungsstellen, wenn sich bei der Bearbeitung der Steuererklärung Anhaltspunkte ergeben, die eine Außenprüfung erforderlich machen (risikoorientiert). Weitere Betriebe werden durch die Betriebsprüfungsstellen überwiegend nach Risikogesichtspunkten ausgewählt. Ein geringer Anteil an Betrieben wird per Zufallsauswahl ausgewählt. Die Kleinbetriebe werden derzeit ausschließlich nach Meldung durch den Veranlagungsinendienst geprüft.

Derzeit wird an einem bundeseinheitlichen Programm für eine automatisierte risikoorientierte Fallauswahl gearbeitet.

7. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteuerußenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich

festgesetzten Steuer), jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und – soweit möglich – aufgliedert nach Betriebsgrößen?

Die Mehrergebnisse der Betriebsprüfung:

| Mehrergebnis in € | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Großbetriebe | 2.283.726.329 | 2.284.704.195 | 2.153.924.859 | 4.066.344.981 | 2.008.244.843 |
| Mittelbetriebe | 201.196.684 | 214.942.412 | 254.510.317 | 163.088.104 | 201.569.628 |
| Kleinbetriebe | 99.006.115 | 86.301.241 | 92.126.188 | 106.647.004 | 78.416.784 |
| Kleinstbetriebe | 105.085.917 | 132.089.911 | 121.401.004 | 94.061.717 | 115.126.254 |
| Fälle mit besonderen Einkünften, Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrngemeinschaften und Sonstige | 1.842.454.261 | 1.027.829.504 | 162.984.687 | 624.283.946 | 317.961.862 |

| durchschnittliches Mehrergebnis in € | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-----------|---------|---------|---------|---------|
| Großbetriebe | 329.162 | 321.563 | 298.576 | 589.582 | 277.344 |
| Mittelbetriebe | 21.500 | 23.491 | 33.453 | 23.889 | 28.294 |
| Kleinbetriebe | 15.465 | 15.763 | 18.496 | 21.127 | 17.543 |
| Kleinstbetriebe | 13.577 | 18.107 | 17.564 | 13.912 | 18.210 |
| Fälle mit besonderen Einkünften, Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrngemeinschaften und Sonstige | 1.043.292 | 608.183 | 93.187 | 312.611 | 143.679 |

Das Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer ist aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ableitbar.

Die Mehrergebnisse der Umsatzsteuersonderprüfung:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Mehrergebnis in € | 493.851.016 | 348.541.611 | 463.755.989 | 306.728.693 | 359.647.828 |
| Mehrergebnis je Prüfung in € | 38.743 | 29.716 | 41.374 | 29.137 | 34.190 |

Das Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer ist aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ableitbar.

Die Mehrergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung:

| Mehrergebnis in € | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| Betriebe mit 500 und mehr Arbeitnehmern | 26.398.487 | 26.888.812 | 98.671.623 | 67.625.833 | 78.690.356 |
| Betriebe mit 100 bis 499 Arbeitnehmern | 22.979.425 | 24.343.338 | 19.954.453 | 21.252.894 | 29.785.278 |
| Betriebe mit 20 bis 99 Arbeitnehmern | 25.388.584 | 23.179.156 | 23.251.880 | 20.326.671 | 27.544.515 |
| Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern | 24.586.178 | 22.990.554 | 19.043.897 | 22.528.571 | 30.475.654 |
| insgesamt | 99.352.674 | 97.401.860 | 160.921.853 | 131.733.969 | 166.495.803 |

| Mehrergebnis je Prüfung in € | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|--------|--------|---------|---------|---------|
| Betriebe mit 500 und mehr Arbeitnehmern | 74.153 | 70.947 | 301.748 | 204.927 | 229.418 |
| Betriebe mit 100 bis 499 Arbeitnehmern | 16.103 | 17.717 | 15.060 | 16.348 | 23.564 |
| Betriebe mit 20 bis 99 Arbeitnehmern | 5.102 | 5.113 | 5.414 | 5.162 | 7.002 |
| Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern | 2.178 | 2.160 | 2.028 | 2.692 | 3.857 |
| insgesamt | 5.505 | 5.753 | 10.493 | 9.453 | 12.385 |

Das Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer ist aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ableitbar.

8. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote), und welches durchschnittliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?

Die Zahlen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Prüfungsquote in % | 1,27 | 1,12 | 1,02 | 0,92 | 0,89 |
| Mehrergebnis je Prüfung in € | 38.743 | 29.716 | 41.374 | 29.137 | 34.190 |

Zu der Aufgliederung nach Betriebsgrößen liegen keine Daten vor.

Personalausstattung der Finanzverwaltung III: Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?

Die Personaldaten in den Arbeitnehmer- und Allgemeinen Veranlagungsstellen sowie in den Veranlagungsstellen für Personengesellschaften stellen sich wie folgt dar (ohne Sachgebietsleiter/-innen):

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|
| Stellen lt. Personalverteilungsberechnung | 5.191,2 | 5.191,2 | 5.270,2 | 5.328,5 | 5.382,5 |
| Personal-Ist | 4.799,7 | 4.775,1 | 4.847,4 | 4.943,9 | 4.979,2 |

Eine statistische Aufteilung der Steuereinnahmen auf die verschiedenen Arbeitsgebiete wird nicht geführt, deshalb kann das Verhältnis des Personals zu den auf bestimmte Steuerpflichtige entfallenden Steuereinnahmen nicht ermittelt werden.

2. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen (vgl. Frage 1) Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013?

Die Fallzahlen im Veranlagungsbereich haben sich wie folgt entwickelt. Die Erledigungsquote wird jeweils zum 30.06. des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres ermittelt:

| Steuerart | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Einkommensteuer | 4.375.910 | 4.458.984 | 4.527.686 | 4.426.652 | 4.598.752 |
| Erledigungsquote | 98,52% | 98,46% | 98,02% | -- | -- |
| Feststellungen | 225.367 | 229.131 | 232.788 | 238.027 | 242.471 |
| Erledigungsquote | 89,64% | 88,07% | 86,64% | -- | -- |
| Umsatzsteuer | 1.045.744 | 1.064.731 | 1.102.983 | 1.150.526 | 1.198.562 |
| Erledigungsquote | 92,94% | 92,16% | 91,62% | -- | -- |
| Gewerbesteuer | 485.419 | 506.062 | 524.842 | 545.337 | 567.236 |
| Erledigungsquote | 86,90% | 85,50% | 83,53% | -- | -- |

Die Veranlagungszeiträume 2012 und 2013 sind noch nicht abgeschlossen.

3. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2009 bis 2013 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER) und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?

Anteil der ELSTER-Einkommensteuererklärungen :

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| ELSTER-Quote | 25,8% | 27,2% | 31,7% | 41,5% | 48,2% |

Der personelle Erfassungsaufwand für eine Einkommensteuererklärung beträgt durchschnittlich zwischen 3 und 5 Minuten. Dieser entfällt bei einer elektronisch übermittelten Steuererklärung.

4. Wie viele Fälle wurden, auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl, jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden?

Die Zahl der im Innendienst intensiv geprüften Fälle und die sich daraus ergebenden Mehrergebnisse werden maschinell nicht erhoben, deshalb ist eine Beantwortung nicht möglich.

5. Wie hoch ist die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------------|-------------|------------|-------------|------------|
| Zahl der Fälle mit besonderen Einkünften | 2.564 | 2.707 | 2.707 | 2.707 | 2.517 |
| Prüfungsquote i. v. H. | 18 | 17 | 16 | 17 | 14 |
| Prüfungsquote bezogen auf den üblichen 3-jährigen Prüfungsturnus i. v. H. | 55 | 50 | 50 | 50 | 42 |
| Mehrergebnis in € | 69.570.882 | 160.083.325 | 67.804.153 | 142.188.399 | 97.269.036 |

Es gibt keine vorgegebene Prüfungsquote. Alle Fälle mit besonderen Einkünften werden zunächst lückenlos für eine Außenprüfung vorgesehen. In vielen Fällen stehen die sog. Einkunftsmillionäre in Verbindung mit einem gewerblichen Großbetrieb z.B. als Gesellschafter einer Personengesellschaft oder als Gesellschafter-Geschäftsführer einer großen Kapitalgesellschaft. Die Überprüfung der Beteiligten erfolgt dann im Rahmen der Außenprüfung des Unternehmens. Diese Fälle werden in der Statistik nicht bei den Fällen mit besonderen Einkünften erfasst. Nicht jeder Einkunfts-millionär ist zudem permanent prüfungswürdig, z. B. weil er bereits mehrfach und ohne Beanstandungen geprüft wurde oder weil die Einkünfte vom Veranlagungsdienst im Finanzamt anhand der Belege zutreffend ermittelt werden können.

Personalausstattung der Finanzverwaltung IV: Steuerfahndung

1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Zahlen für die Steuerfahndung stellen sich wie folgt dar (ohne Sachgebietsleiter und Kanzleikräfte):

| | 1.1.2010 | 1.1.2011 | 1.1.2012 | 1.1.2013 | 1.1.2014 |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Stellen | 400,0 | 420,0 | 420,0 | 420,0 | 430,0 |
| Personal-Ist | 352,8 | 337,9 | 335,4 | 347,0 | 391,1 |

2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils von der Steuerfahndung ermittelt, und wie viele sind davon bereits abgeschlossen?

Mitgeteilt werden kann die jeweilige Zahl der durch die Steuerfahndung eingeleiteten Strafverfahren. Die abgeschlossenen Fälle wurden in den angefragten Jahren beendet, stammen im Regelfall aber aus Vorjahren. Eine genaue Zuordnung ist mangels Aufzeichnungen nicht möglich.

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Zahl eingeleiteter Strafverfahren | 1.293 | 1.448 | 1.333 | 1.350 | 1.328 |
| abgeschlossene Fälle | 1.533 | 1.547 | 1.850 | 1.773 | 1.666 |

3. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis (pro Fall) der Steuerfahndung (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) in den Jahren 2009 bis 2013, und wie verteilt es sich auf Betriebe und auf andere Steuerpflichtige und auf die Steuerarten?

Aufzeichnungen bezüglich der ursprünglich festgesetzten Steuer bzw. eine Relation zur Mehrsteuer dazu, sowie über die Verteilung auf Betriebe und andere Steuerpflichtige werden nicht geführt. Aus Gründen der Vollständigkeit werden das vorläufige und das bestandskräftige Mehrergebnis angegeben. Das vorläufige und das bestandskräftige Mehrergebnis beziehen sich auf unterschiedliche Fahndungsfälle.

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| vorläufiges Ergebnis (= erprüftes Ergebnis) in Mio. € | 399,8 | 421,5 | 543,7 | 317,4 | 407,4 |
| pro Fall in Tausend € | 274 | 286 | 450 | 188 | 254 |
| bestandskräftiges Ergebnis in Mio. € | 203,3 | 217,9 | 375,6 | 260,5 | 330,9 |
| pro Fall in Tausend € | 125 | 143 | 225 | 140 | 240 |
| bestandskräftiges Mehrergebnis nach Steuerarten (in Mio. €) | | | | | |
| Umsatzsteuer | 100,8 | 75,9 | 142,8 | 132,2 | 227,4 |
| Einkommensteuer | 60,4 | 83,1 | 140,7 | 66,6 | 51,4 |
| Körperschaftsteuer | 8,2 | 20,5 | 8,2 | 9,6 | 6,2 |
| Lohnsteuer | 9,8 | 13,8 | 7,2 | 22,5 | 7,6 |
| Gewerbesteuer | 13,4 | 14,0 | 18,8 | 17,1 | 7,9 |
| Vermögensteuer | 0,6 | 0,5 | 0,1 | 0,4 | 6,8 |
| sonstige Steuern | 10,1 | 10,1 | 57,8 | 12,1 | 23,6 |

4. Wie viele Selbstanzeigen gingen in diesen Jahren 2009 bis 2013 jeweils ein, und in wie vielen dieser Fälle waren die Bedingungen für Straffreiheit des § 371 AO bzw. § 398 a AO tatsächlich erfüllt, und wie haben sich diese Zahlen seit Bekanntwerden der Existenz der CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken verändert?

Zur Zahl der Selbstanzeigen werden keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen geführt.

Allerdings werden in Bayern seit Februar 2010 Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen im Zusam-

menhang mit Geldanlagen in der Schweiz geführt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in den Bußgeld- und Strafsachenstellen die Anzahl der Selbstanzeigen wie folgt entwickelt:

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|--|-------|------|-------|-------|
| Zahl der Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz | 3.884 | 508 | 1.038 | 3.973 |

In den Jahren 2011 und 2012 sind die Selbstanzeigen – im Vergleich zum Jahr 2010 – deutlich zurückgegangen. Demgegenüber sind die Selbstanzeigen in 2013 deutlich gestiegen. Dieser Trend setzt sich im Hinblick auf die derzeitigen Pläne der Länderfinanzminister zur weiteren gesetzlichen Verschärfung der Selbstanzeige noch eine gewisse Zeit fort.

Die Verfahrenseinstellungen im Zusammenhang mit Selbstanzeigen stellen sich folgendermaßen dar:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------|-------|-------|-------|-------|
| Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. 371 AO | 366 | 2.067 | 2.044 | 1.042 | 1.480 |
| Verfahrenseinstellungen gemäß § 398a AO i.V.m. 371 AO | -- | -- | -- | 34 | 80 |

§ 398 a wurde mit Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung vom 28. April 2011 in die Abgabenordnung eingeführt. Die Vorschrift begründet nur dann ein gesetzliches Strafverfolgungsverbot einer Steuerhinterziehung, wenn die dort geregelten Auflagen erfüllt werden. Aufzeichnungen hierzu waren erst ab 2012 zu führen.

5. Welcher Anteil der gesamten Ermittlungsfälle und des Mehrergebnisses der Steuerfahndung entfiel ganz oder teilweise jeweils auf die Bereiche der Unternehmensbesteuerung und des Umsatzsteuerbetrugs; welcher Anteil entfiel auf Einkommensmillionäre und welcher Anteil betraf ganz oder teilweise Einkünfte aus Kapitalvermögen?

Eine Aufteilung der Ermittlungsfälle auf Bereiche mit und ohne Unternehmensbesteuerung, Einkommensmillionäre oder Einkünften aus Kapitalvermögen wird in den Aufzeichnungen nicht vorgenommen.

Bei den bestandskräftig gewordenen Mehrsteuern nehmen die beiden Unternehmensteuern Umsatz- und Gewerbesteuer folgenden Anteil ein:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Umsatzsteuer | 49,59% | 34,84% | 38,02% | 50,74% | 68,71% |
| Gewerbesteuer | 6,59% | 6,43% | 5,01% | 6,57% | 2,40% |

6. Wie viele der von der Steuerfahndung 2009 bis 2013 bearbeiteten Fälle gelangten zur Anklage, in wie vielen Fällen wurde das Hauptverfahren eröffnet und wie viele dieser Verfahren endeten in einer Verurteilung; bei wie vielen Fällen wurde jeweils eine Geldstrafe, bei wie vielen eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und bei wie vielen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausgesprochen?

Hierzu können mangels Aufzeichnungen keine Angaben gemacht werden.

7. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) für Staatsanwälte gibt es in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität des Landes, und wie viele davon sind speziell mit Steuerstrafsachen beschäftigt?

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwälte in München, Nürnberg und Bamberg sind in den Wirtschaftsstrafabteilungen der bayerischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen 102 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit einem Arbeitskraftanteil von 96,5 Vollzeitstellen mit der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen betraut (Stand: 30.05.2014). Zum 15.06.2014 wird eine vakante Stelle bei der Staatsanwaltschaft Hof mit einer weiteren Vollzeitkraft besetzt. Planstellen, die speziell den Wirtschaftsabteilungen zugeordnet sind, bestehen nicht.

Zu berücksichtigen ist, dass einige der in den genannten Zahlen erfassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neben der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen im Sinne von § 74c GVG auch andere Aufgaben haben, etwa die Bearbeitung von Verfahren wegen Geldwäsche oder Pressearbeit.

Mit der Bearbeitung von Steuerstrafsachen sind insgesamt 48 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschäftigt. Welcher Anteil ihrer Arbeitskraft auf diese Verfahren entfällt, lässt sich nicht genau feststellen, weil die interne Organisation bei den einzelnen Schwerpunktstaatsanwaltschaften unterschiedlich ist. Zum Teil sind sämtliche in den Wirtschaftsabteilungen eingesetzten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch mit Steuerstrafsachen befasst, teilweise bestehen Sonderzuständigkeiten einzelner Referate für Verfahren wegen Steuerstraftaten.